

1767 2. 91
Loblich & Wohl Weiser Stadt. Magistrat



Hülfsgewillende Herren!

CC

Sie sollen einem Loblich Wohl Weisen
Stadt. Magistrat geruhen raten, daselbst, welche
Gefahren von Unsterblichen Familien
in Abgang gebracht, wo von zwey abgestorben
und zwey für den Ort verordnet, und daz
mit ein großer Beitrag an den Portion
abgegeben;

Sie sollen Ungefähr, da in Baden-Baden
Kriegszeiten, und wir uns mit Prestitung
des Königl. Königl. Königl. Königl. Königl.
Armut zu sehen, und daselbst uns auch
gehört ist, die Portionales zu erhalten an
Wander sind;

Als Gerecht;

An einem Loblich Wohl Weisen Stadt. Magistrat
im Namen der ganzen Gemeinde in der
sämtlich gegenseitig bitten, und dazugeliegt



In Ansehung womit wir das vorerwähnte
150 fl. Titulo Contributionalis solgen
dieses, vor welche gütigste Gültigkeit
mit gezimmtem Respekt

In dem Lobl. Reich. Kaiserl. Magistrate
Ansehung gütig gebittete

Johann
Mandel
Raphael
Jonas
Kaufmann
Gemeinde